

Vikar der Bekennenden Kirche

VON RICHARD BEER

Vikar wurde ich, als ich vom 6. bis 8. Februar 1936 meine 1. Theologische Prüfung vor dem Theologischen Prüfungsamt der Bekennenden Kirche (BK) Schlesiens in Breslau ablegte. Wenn Ernst Hornig in »Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933–1945«¹ schreibt: »Nach der Entscheidung des Bischofs für die Zusammenarbeit mit den staatlichen Kirchenausschüssen bemühte sich der Provinzialbruderrat, ab Ostern 1936 durch sein Prüfungsamt eigne Prüfungen abzuhalten, und nahm durch den Rat Einweisungen in Vikariate sowie Ordinationen vor«, so kann ich das an Hand meines Prüfungszeugnisses wie auch aus meiner Erinnerung korrigieren. Der Provinzialbruderrat wurde tatsächlich schon im Februar 1936 in der genannten Weise tätig, denn ich wurde dann noch in demselben Monat als Lehrvikar zu Pastor Hans-Joachim König nach Neumittelwalde eingewiesen. Das Prüfungsamt der BK war allerdings in großer Eile gebildet worden. In »Kirchengeschichte« sollte Sup. Lic. Warko prüfen. Mit ihm und seinem Sohn Günther, gleichfalls Prüfungskandidat, fuhr ich im Zug von Hirschberg nach Breslau. Und da hat sich unser Examinator noch an Hand des »Heussi«² auf seine Examenstätigkeit vorbereitet. Bei meiner 2. Theologischen Prüfung, die dann am 29. Juni 1938 gleichfalls vor dem Theologischen Prüfungsamt der Bekennenden Kirche Schlesiens stattfand, prüfte uns in Kirchengeschichte Kirchenrat Than. Dabei nahmen wir Kandidaten es ihm übel, daß er beim Fach »Schlesische Kirchengeschichte« sogar von uns wissen wollte, wo die einstigen Schlesischen Generalsuperintendenten beerdigt seien. Wir mußten hier natürlich passen, was aber wohl auf das Ergebnis dieser Prüfung keinen Einfluß gehabt hat. Die Prüfungen fanden übrigens in »den Katakomben« der Bernhardinkirche in Breslau statt, da sie ja offiziell verboten waren.

Als ich dann in Neumittelwalde eingetroffen war, erschien dort auch bald

1 Ernst HORNIG, Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933–1945. Geschichte und Dokumente, Göttingen 1977 (AGK. Ergänzungsreihe, Bd. 10), S. 30.

2 »Heussi« = Karl HEUSSI, Kompendium der Kirchengeschichte, Tübingen, 5. Aufl. 1922.

ein Gegenvikar des Konsistoriums. Wir beide haben nun nicht etwa einen Krieg gegeneinander angefangen, sondern sind erst einmal zusammen spazierengegangen, um die kleine Grenzstadt, Stätte unsrer eventuellen zukünftigen Wirksamkeit, näher kennenzulernen. Inzwischen hatte dann mein Vikarsvater zusammen mit Sup. Blech in Festenberg, der ja auch zur BK stand, in Verhandlungen mit dem Konsistorium den Fall zu meinen Gunsten entschieden, und der Gegenvikar zog wieder ab. Ich durfte dann tatsächlich meine Lehrvikarszeit in Neumittelwalde verbringen, bis ich dann im Januar 1937 als Hilfsprediger zu Pastor Rose nach Silmenau bei Breslau kam, nachdem ich mich Weihnachten 1936 noch schnell mit Ruth Beck verlobt hatte, die im Juli 1939 dann meine Frau werden sollte.

Ich habe sie im Pfarrhaus kennengelernt, wo sie im Pfarramt und für die BK tätig war. So haben wir beide zusammen auch die Kanzelabkündigung zur »Denkschrift der Vorläufigen Leitung der DEK vom Mai 1936« vervielfältigt.

Ich fuhr dann Tags darauf mit dem Fahrrad in die zur Kirchengemeinde gehörenden Dörfer, um jeweils einige Exemplare im verschlossenen Umschlag den dortigen Vertrauensleuten der BK zu übergeben mit der Anweisung: Falls am Sonntag im Gottesdienst in Neumittelwalde etwas Besonderes geschehen sollte, den Umschlag zu öffnen und die Gemeindeglieder über den Inhalt in Kenntnis zu setzen. Den Gottesdienst, in dem die Kanzelabkündigung erfolgen sollte, hielt dann Pfarrer König, ich war aber im Talar anwesend, um, falls man ihn hindern sollte, den Gottesdienst zu übernehmen und dann selbstverständlich auch die Kanzelabkündigung zu verlesen. Wir mußten ja mit einem Einschreiten der Staatspolizei rechnen, war doch P. König schon im März 1935 einmal verhaftet worden, als er sich geweigert hatte, die Kanzelabkündigung zu unterlassen, die von der 2. Altpreußischen Bekenntnissynode in Dahlem beschlossen worden war und sich gegen den »Mythos der rassistisch-völkischen Weltanschauung« gerichtet hatte. Die neue Abkündigung aber wandte sich ja nicht nur gegen die neue Religion, sondern deutlich gegen Maßnahmen des Staates selbst, z. B. gegen seinen Totalitätsanspruch, die Gewissensbedrückung, die Aufhebung der Rechtsstaatlichkeit, gegen den öffentlich propagierten Judentum. Wir waren jedenfalls auf alles gefaßt, aber es geschah dieses Mal nichts. Die Kanzelabkündigung wurde wohl überall von den Pfarrern der BK gehalten, ohne daß man versucht hatte, es zu verhindern. Das war offensichtlich der Weisung der Regierung zu verdanken, während der Zeit der Berliner Olympiade 1936 alle gegen die Kirche gerichteten Maßnahmen zu unterlassen.

Von Silmenau aus, wo ich nur einige Monate war, wurde ich im Frühsommer 1936 nach Tiefenfurt zur Vertretung von Pfarrer Kellner gesandt, der damals im Krankenhaus lag, gegen den aber gleichzeitig ein Gerichts-

verfahren lief, in dem er dann zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt wurde, weil er in einer Predigt behauptet habe, daß im Dritten Reich Pfarrer und Gemeindeglieder um des Evangeliums willen verfolgt würden. Weil sich dies natürlich sofort in der Gemeinde herumgesprochen hatte, nahm ich dann im Gottesdienst dazu Stellung. Ich verwies auf die Fürbittenliste, die wir in jedem Sonntagsgottesdienst verlesen mit anschließendem Gebet für die vielen gemäßregelten Pfarrer und Gemeindeglieder der BK, und sagte: »Wir sind doch der Überzeugung, daß alle diese hier Genannten nicht etwa etwas Staatsfeindliches getan haben, sondern nur deswegen gemäßregelt worden sind, weil sie sich für die freie Verkündigung des Evangeliums eingesetzt haben. Deswegen sei das Urteil gegen unsren Pastor zu Unrecht erfolgt. Das hat unsre treuen BK-Mitglieder sicherlich überzeugt, nur einen nicht, nämlich unsren Kantor, im Hauptberuf Lehrer an der Dorfschule, der sich auf der Orgelbank fleißig Notizen machte, um diese dann an das Sondergericht in Görlitz zu schicken, von dem ich bald eine Vorladung zu einer Vernehmung bekam. Diese verlief nicht eben sehr freundlich, da mir der Untersuchungsrichter offen gestand, daß er ein Anhänger der Glaubensbewegung der Mathilde Ludendorff sei und schon deswegen kein Verständnis für mein Verhalten habe.

Nun war ich freilich schon vorher einmal verhaftet worden, und zwar wegen der Kollekten, die ich an die BK abführen ließ. Am 9. Juni 37 hatte das Reichsinnenministerium durch den sogenannten Kollektenerlaß unter Androhung strafrechtlicher Verfolgung die Aufstellung und Sammlung von Kollekten durch »einzelne kirchliche Gruppen« verboten. Dem hatte die BK entgegengehalten, daß ihre Kollekten kein äußerlich Ding, sondern genuiner Bestandteil des Gottesdienstes seien. »Über ihre Opfergaben bestimmt nur die an Gottes Wort gebundene Gemeinde und ihre rechtmäßige Leitung.« So hat sie auch weiterhin eigene Pläne aufgestellt und von uns Kollekten einsammeln lassen. Der Ministeriumserlaß war schließlich auch bis zu unsrem Gendarmen gelangt, und als dieser dann nach dem Gottesdienst zur Kirche kam, um die Kollekte zu beschlagnahmen, war diese bereits durch einen Kirchenältesten in Sicherheit gebracht, um sie dann am nächsten Morgen nach Breslau zu schicken. Dies ließ sich natürlich nicht oft wiederholen, denn eines Tages kamen gleich zwei Gendarmen ins Pfarrhaus, nahmen mich in ihre Mitte und brachten mich nach Sagan ins Amtsgerichtsgefängnis. Dort gab es ein freudiges Zusammentreffen mit Pfarrer Gensichen aus Kottwitz, der wegen desselben Vergehens verhaftet worden war. Wir wurden dann noch zusammen vom Untersuchungsrichter vernommen, wobei man den Eindruck hatte, daß dieser eigentlich auf unsrer Seite stand, denn er legte uns die Worte des Protokolls förmlich in den Mund. Wir zwei durften dann noch eine Nacht in einem großen Raum

des Gefängnisses, das einmal ein Kloster gewesen war, verbringen. Da uns die dortigen Verhältnisse recht ungewohnt waren, wollte mein Amtsbruder, als wir uns auszogen, um zu Bett zu gehen, seine Schuhe vor die Tür unsres Raumes stellen. Da diese aber von außen zugeschlossen war, merkten wir, daß derlei Dienstleistung in »unserm Hotel« nicht üblich war.

Schon am nächsten Morgen wurden wir dann wieder dem Untersuchungsrichter vorgeführt, der uns eröffnete, wir seien entlassen und würden später Weiteres in der Sache hören. Das »Weitere« bestand dann in einer Geldstrafe – ich weiß nicht mehr in welcher Höhe – die aber schließlich wieder erlassen wurde, da sich die Herren Juristen damals in der Kollektfrage nicht einig waren.

Als Pfarrer Kellner wieder nach Hause gekommen war und ich in Tiefenfurt nicht mehr benötigt wurde, wies man mich ins Predigerseminar der BK in Naumburg ein, das von Pfarrer Dr. Gloege geleitet wurde. Wir waren dort nicht nur Schlesier, sondern auch einige Berliner und Brandenburger, unter ihnen Siegbert Stehmann, der als junger Dichter zum Kreis um Rudolf Alexander Schröder gehörte und uns gelegentlich abends zu einer Dichterlesung versammelte. Ich habe leider nur einmal daran teilgenommen, denn schon am 29. Oktober wurde Dr. Gloege bei seinem Vortrag unterbrochen. Zwei Gendarmen standen vor der Tür und sagten, sie hätten den Auftrag, mich zu verhaften. Ich durfte noch in mein Zimmer gehen, um die nötigsten Sachen zu packen, wobei mich die Brüder aus Brandenburg sachkundig berieten, weil die meisten von ihnen schon Opfer einer Verhaftungswelle gewesen waren, die über ihre Kirchenprovinz ergangen war. Man brachte mich dann von unsrem Seminar aus zum Rathaus, wo das Polizeifahrzeug stand, das mich ins Amtsgerichtsgefängnis nach Lauban bringen sollte. Begleitet wurden wir dabei von der gesamten Belegschaft des Predigerseminars, was den Polizisten recht unangenehm war, was sie aber nicht verhindern konnten.

In Lauban angekommen und eingeliefert, durfte ich bald erfahren, daß ich nicht der einzige einsitzende Theologe war. Pfarrer Salzsieder aus Marklissa und Strangfeld aus Sächsisch-Haugsdorf waren bereits dort, jeder von uns dann in einer Einzelzelle untergebracht. Auf Anordnung der Staatspolizei durften wir nicht zusammenkommen oder sonst Fühlung miteinander aufnehmen. Das bedeutete auch, daß immer nur einer von uns mit den anderen Gefangenen an dem täglichen halbstündigen Rundgang im Gefängnishof teilnehmen durfte. Der andre durfte sich dann danach eine halbe Stunde lang ohne Aufsicht ergehen. Da Bruder Salzsieder ganz darauf verzichtete, geschah dies zwischen Bruder Strangfeld und mir im Wechsel. War man allein draußen gewesen, kam dann der Wachtmeister und erklärte, die Zeit sei um, man solle doch schon einmal hinauf in den ersten Stock

gehen, in dem wir alle untergebracht waren, er käme gleich nach, um uns wieder einzuschließen. Diese Gelegenheit habe ich dann immer genützt, um schnell einmal durch das kleine Guckloch an der Zellentür Verbindung mit einem der beiden Brüder aufzunehmen und die neuesten Nachrichten auszutauschen. Der Wachtmeister rasselte dann unten einmal vernehmlich mit seinem Schlüsselbund zum Zeichen, daß er gleich kommen werde, was mir wieder die Möglichkeit gab, schnell vor meine Zellentür zu eilen. So wurde von uns beiden die strenge Vorschrift der Staatspolizei erfüllt.

Wir waren Untersuchungshäftlinge und wurden entsprechend behandelt. Man konnte sich sogar Essen aus dem Hotel kommen lassen, worauf ich verzichtete, da es ja die BK für mich hätte bezahlen müssen. So habe ich mich mit dem Gefängniseintopf begnügt, den ich mir gelegentlich mit einer Scheibe Speck etwas verbessert habe. In meiner Freizeit habe ich mich, da ich als Untersuchungsgefangener ja nicht zu arbeiten brauchte, auf mein 2. Examen vorbereitet an Hand der Bücher, die mir belassen worden waren, wozu auch die Dogmatik von Karl Barth gehörte.

Unangenehm war vor allem, daß man nicht wußte, wie die ganze Sache ausgehen würde. Standen doch auf dem Täfelchen, das in jeder Zelle das Sündenregister des entsprechenden Häftlings enthielt, bei mir gleich drei Anklagepunkte: Verstoß gegen den Kanzelparagraphen, gegen das Heimtücke-gesetz und nun auch wieder gegen das Sammlungsgesetz. Man erfuhr nicht, ob und wann es zu einer Gerichtsverhandlung kommen werde. Es ging auf Weihnachten zu, und das Fest fern von den Angehörigen im Gefängnis verbringen zu müssen, war keine angenehme Aussicht.

Da, es war wohl am 20. Dezember, wurde ich, und wie ich dann erfuhr, auch die beiden anderen, dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Er legte mir einen Revers vor und sagte, wenn ich diesen unterschriebe, dann stünde meiner Entlassung nichts mehr im Wege. Wir waren zwar immer von der BK gewarnt worden, allzu schnell irgendwelche Erklärungen zu unterschreiben, da man uns später darauf festnageln könne, aber hier konnte man die Unterschrift nicht verweigern, sollten wir doch versprechen, uns in Zukunft nicht mehr staatsfeindlich betätigen zu wollen. Das hatten wir doch schon immer den Behörden und dem Gericht gegenüber betont, daß wir keine Staatsfeinde seien und es uns nur um Fragen des Glaubens und der Kirche ginge. So unterschrieb ich schließlich und sah es dem Untersuchungsrichter an, wie froh er darüber war.

Als am 23. Dezember meine Verlobte von Neumittelwalde aus nach Hirschberg kam, wo ja meine Eltern wohnten, um mich von dort aus an Weihnachten im Gefängnis in Lauban zu besuchen, da stand ich bereits auf dem Bahnsteig, um sie abzuholen. Wir durften das Fest zusammen in Hirschberg erleben und ich dann gleich nach Neujahr wieder nach Naum-

burg ins Predigerseminar zurückkehren. Aber dort war wieder unsres Bleibens nicht lange. Auf staatliche Anordnung hin wurde, kaum daß wir mit unsrer Arbeit begonnen hatten, unser Predigerseminar aufgelöst. Der Rat der BK schickte uns nun alle nach Berlin in der Hoffnung, daß der Altpreußische Bruderrat noch eine Möglichkeit finden würde, unsre Predigerseminarszeit zum Abschluß zu bringen. Dieser sandte uns Schlesier aber postwendend zurück, da die Brüder von der Leitung der BK in dieser Zeit selbst aufs schwerste bedroht waren und wir durch unsre Gegenwart die Gefahr, die für sie bestand, nicht noch vergrößern sollten.

Man schickte mich dann zunächst einmal nach Breslau mit dem Auftrag, mich dort um die Theologiestudenten zu kümmern, die sich noch zur BK hielten. Man mußte dabei sehr vorsichtig sein, da ja der BK jede Arbeit mit Studenten verboten war. Beim Preußischen Bruderrat war Pfarrer Helmut Gollwitzer für die Studentenarbeit zuständig, und er ließ uns aus den verschiedenen Kirchenprovinzen einmal zu ihm nach Berlin kommen, um uns Anleitungen für unsre Arbeit zu geben und die Möglichkeit, unsre Erfahrungen auszutauschen.

Meine Arbeit in Breslau ging dann »ohne besondere Vorkommnisse« zu Ende, als ich im Juni 1938 mein 2. Theologisches Examen, natürlich wieder vor dem Prüfungsamt der BK, gemacht hatte und bald darauf nach Rösnitz in Oberschlesien gesandt wurde, um Pfarrer Arnold Hitzer, der ja aus Schlesien ausgewiesen war, zu vertreten. Seine Familie wohnte noch im Pfarrhaus, denn man hoffte ja immer noch, daß der Ausgewiesene noch einmal nach Schlesien und Rösnitz würde zurückkehren dürfen. Unterstellt war ich in meiner Arbeit Pfarrer Küster in Patschkau, einem Bruder der BK, da wir ja zu dem Superintendenten Baum in Leobschütz, der zu den Deutschen Christen (DC) gehörte und den wir darum scherzhaft den »deutschen Christ-Baum« nannten, keine Verbindung hatten. Mit Pfarrer Hitzer konnte ich ja nur brieflich verkehren.

Ich war schon einige Zeit in Rösnitz, da erschien eines Tages eine Kommission des Konsistoriums mit einem Gegenvikar, der mich verdrängen sollte. Man wollte in dieser so lebendigen Diasporagemeinde den Einfluß der BK brechen. Die Kommission wurde von einem Juristen des Konsistoriums geleitet, der Sohn des Lehrers an der Rösntzner Schule war. Ich mußte den Gemeindegemeinderat einberufen. Bei dessen Sitzung, die im Pfarrhaus stattfand, durfte ich anwesend sein, aber es war mir ausdrücklich verboten, etwas zu sagen. Doch die Herren des Konsistoriums hatten nicht mit der Standfestigkeit der Mitglieder unsres Gemeindegemeinderates gerechnet. Diese lehnten einstimmig den vom Konsistorium empfohlenen Vikar ab und drohten, jede Zusammenarbeit

mit ihm zu verweigern. Angesichts solcher Aussichtslosigkeit zogen die Herren mitsamt ihrem Vikar bald wieder ab.

Für mich hatte die Sache allerdings noch ein Nachspiel. Da durch den Besuch aus Breslau doch einige Verwirrung in der Gemeinde entstanden war, sah ich mich genötigt, in einem vervielfältigten Rundschreiben, das die Vertrauensleute der BK verteilten, das Geschehen zu erläutern. Aber schon einige Tage später erschien ein Gendarm im Pfarrhaus und wollte durchaus von mir wissen, wer vom Gemeindegemeinderat an der Abfassung des Schreibens beteiligt gewesen sei. Ich konnte ihm nur versichern, ich hätte es selbst, und zwar ganz allein, geschrieben und vervielfältigt. Daraufhin beschlagnahmte er unsre Schreibmaschine und den Abzugsapparat. Diesen mußte ich allerdings erst aus dem Nebenzimmer holen. Nun standen dort zwei, ein moderner mit Kurbel, den ich benutzt hatte, und ein kleiner alter mit Walze, der schon lange nicht mehr gebraucht worden war und auf dem die Farbe total vertrocknet war. Ich fand, daß dieser für die Polizei gut genug sei und brachte diesen. Ich weiß nicht, ob unser Wachtmeister etwas bemerkt hat. Er war jedenfalls zufriedengestellt und zog mit seiner Beute wieder ab. Wir haben dann von dieser Sache nichts mehr gehört.

So durfte ich dann bis 28. August 1939 in Rösnitz meinen Dienst tun. Noch im Juli 1939 hatten wir übrigens geheiratet. Nach ein paar Tagen Hochzeitsurlaub fuhr ich wieder nach Rösnitz und meine Frau nach Neumittelwalde zurück, denn im Pfarrhaus in Rösnitz wäre noch kein Platz für uns beide gewesen. Inzwischen ging auch schon das Gerücht um, beim Regierungspräsidenten läge ein Ausweisungsbefehl für Familie Hitzer und mich. Er kam dann nicht mehr zur Ausführung, doch mich wurde man dann auf andre Weise los. Ich wurde am 28. August 1939 zum Militär eingezogen, das solchen Gefallen an mir fand, daß es mich bis Kriegsende nicht mehr losließ, worauf dann noch drei Jahre Kriegsgefangenschaft in Frankreich folgten. Dort wurde ich im Mai 1946 als Lagerpfarrer eingesetzt und hatte drei Kriegsgefangenenlager im Raum Valenciennes zu betreuen. Erst im Juli 1948 erfolgte meine Entlassung, und ich durfte nach neunjähriger Trennung zu meiner Frau heimkehren, die sich inzwischen in Hof/Saale befand, nachdem sie im Winter 1945 mit ihren Eltern Schlesien im Treck über Böhmen hatte verlassen müssen. Meine Übernahme in den Dienst der Bayerischen Landeskirche vollzog sich dann ohne Schwierigkeiten. Ich brauchte nicht einmal ein Kolloquium zu machen, was in den ersten Jahren nach Kriegsende noch von den Flüchtlingspfarrern verlangt worden war. Durch eine Verordnung der Evangelischen Kirche von Schlesien vom 16. Oktober 1946 waren ja Prüfungen und Ordinationen der BK auch offiziell anerkannt, wie übrigens auch überall in der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Haben wir das zu hoffen gewagt, als der Krieg ausbrach und Partei und Regierung ihren antichristlichen Kurs weiterhin fortsetzten, wenn auch jetzt etwas zurückhaltender? Wir sahen damals nur zwei Möglichkeiten: Sollte Adolf Hitler siegen und seine außenpolitischen Ziele erreichen, dann wäre er weiter mit brutaler Gewalt gegen die Kirche und den christlichen Glauben vorgegangen, und dann wären wir von der BK natürlich die ersten Opfer gewesen. Endete der Krieg aber mit einer totalen Niederlage, dann mußte das für unser Volk und Vaterland furchtbare Folgen haben. So haben wir damals als Soldaten unsre Pflicht mit einander widerstrebenden Gefühlen getan. Es blieb uns ja auch keine Wahl, denn wer den Wehrdienst verweigerte, der wurde gleich erschossen. Daß man noch einmal nach Deutschland und sogar in ein Pfarramt zurückkehren durfte, auch wenn es nicht mehr in der verlorenen Heimat war, dafür kann man gar nicht genug dankbar sein. Von den Vier, die wir am 11. Dezember 1938 durch Pfarrer Hornig in der reformierten Hofkirche zu Breslau ordiniert worden sind, bin ich der einzige, der den Krieg und die schweren Jahre danach überlebt hat.